

Anlage 0 - Begründung der Dringlichkeit

Um den Schulen, Trägern und den betroffenen, überwiegend berufstätigen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, Planungssicherheit für das kommende Schuljahr geben zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. Nur so ist die Ausdehnung von Kapazitäten und somit die Aufnahme weiterer Kinder zum 01.08.2017 möglich. Ein Votum des Rates in der Sitzung am 18.05.2017 ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2017/2018 notwendig und schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

Von dieser Entscheidung sind viele Kölner Familien betroffen. Sofern ein Ausbau des offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

Der erhöhte verwaltungsinterne Abstimmungsbedarf sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse zur Abfrage der Platzzahlen für die Beantragung der Landesmittel bei der Bezirksregierung Köln zum Stichtag 31.03.2017 führen zur Einbringung der Beschlussvorlage zu diesem Zeitpunkt.